



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0749/2020		Datum: 20.10.2020	
Dezernat 1			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff: Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2018			
Gremienweg:			
18.12.2020	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
04.11.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Koblenz zum 31.12.2018 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018), Herrn Oberbürgermeister Langner (ab 01.05.2018), Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein (bis 30.11.2018), Frau Bürgermeisterin Mohrs (ab 01.12.2018), Frau Beigeordnete PD Dr. Theis-Scholz und Herrn Beigeordneten Flöck für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen.**

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 28.05., 19.08., 01.10. und 04.11.2020 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2018 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seiner Prüfung konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 festgelegt:

⇒ Bilanzposition Aktiva 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

- ⇒ Bilanzposition Passiva 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“
- ⇒ Bilanzposition Passiva 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ – Verwahrgelder

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018“ vom 01.10.2020 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2018 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses 2018 vom 01.10.2020

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss 2018 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.04.2020

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09.2020

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine